Beschluss des Kantonsrates über die parlamentarische Initiative von Markus Späth betreffend Mehr Demokratie bei Wahl- und Abstimmungskämpfen

1	(vom												`	١
١	mon,	٠	٠	٠	٠	٠	٠	٠	٠	٠	٠	٠	•	,

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 23. Juni 2017,

beschliesst:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 162/2014 von Markus Späth wird geändert, und es wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

Minderheitsantrag von Armin Steinmann, Martin Farner, Katharina Kull, Ursula Moor, Erika Zahler:

- I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 162/2014 von Markus Späth wird abgelehnt.
 - II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 7. Dezember 2017

Im Namen der Redaktionskommission
Die Präsidentin:
Sonja Rueff
Die Sekretärin:
Katrin Meyer

^{*} Die Redaktionskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Sonja Rueff, Zürich (Präsidentin); Nina Fehr Düsel, Küsnacht; Sibylle Marti, Zürich; Sekretärin: Katrin Meyer.

Gesetz über die politischen Rechte

(Änderung vom; Wahl- und Abstimmungswerbung)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 23. Juni 2017,

beschliesst:

I. Das Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003 wird wie folgt geändert:

Neuer Titel nach § 22:

E. Wahl- und Abstimmungswerbung

- § 22 a. Die Gemeinden sorgen für eine angemessene Anzahl von Standorten für das Anbringen von Wahl- und Abstimmungswerbung vor eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Wahlen und Abstimmungen.
- II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.
- III. Im Falle eines Referendums wird der Beleuchtende Bericht von der Geschäftsleitung des Kantonsrates verfasst.